

Gebührensatzung

zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Stelle, Landkreis Harburg (Freibadgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Stelle in seiner Sitzung am 01.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Stelle werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Freibadbenutzer zahlen folgende Gebühren:

	<u>Euro</u>
1. <u>Tageskarten</u>	
a. Erwachsene	3,00
b. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie bei Vorlage des „Seepferdchen“-Nachweises bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	frei
c. Kinder ab dem 7. bzw. 8. Lebensjahr und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,20
d. Schülergruppen aus den Schulen und Kindergartengruppen aus den Kindergärten der Gemeinde Stelle mit einer verantwortlichen Begleitung	frei
e. Gruppen ab 10 Personen:	
Erwachsene	2,50
Kinder ab dem 7. bzw. 8. Lebensjahr und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,00
2. <u>Saisonkarten</u>	
a. Erwachsene	70,00
b. Rentner, Erwerbslose, Empfänger von Leistungen nach SGB XII und SGB II, Schwerbehinderte mit über 50 %iger Behinderung, Auszubildende und Studenten	50,00
c. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie bei Vorlage des „Seepferdchen“-Nachweises bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	frei
d. Kinder ab dem 7. bzw. 8. Lebensjahr und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	25,00
3. <u>Familiensaisonkarten</u>	
a. Paare mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	90,00
b. Einzelpersonen mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	75,00
4. <u>Zehnerkarten</u>	
a. Erwachsene	24,00
b. Kinder ab dem 7. bzw. 8. Lebensjahr und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	10,00
5. <u>Duschmarken</u>	0,50

6. Vorverkauf

Saison- und Zehnerkarten können außerhalb der Badesaison bis zum Tag vor der Eröffnung der kommenden Saison im Rathaus der Gemeinde Stelle während der Öffnungszeiten mit einem Vorverkaufsrabatt in Höhe von 10 % erworben werden.

§ 3

- (1) Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.
- (2) Tageskarten berechtigen nur zu einem einmaligen ununterbrochenen Besuch des Freibades am Lösungstag. Zehnerkarten berechtigen zum zehnmaligen Eintritt und Saisonkarten gelten für die ganze Badesaison. Maßgebend für die Gültigkeit dieser Karten ist das Jahr, für das sie ausgestellt werden.
- (3) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten findet keine Gebührenerstattung statt.
- (4) Saisonkarten und Zehnerkarten sind nicht übertragbar und haben für besondere Veranstaltungen im Freibad keine Gültigkeit.

§ 4

Von Frühbadern ist zusätzlich zu der Gebühr für eine Jahreskarte eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro zu entrichten sowie ein Betrag in Höhe von 10,00 Euro als Pfand bei der Freibadkasse zu hinterlegen.

§ 5

Die Satzung tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades vom 01.05.2013 außer Kraft.

Stelle, den 02.03.2017

(Isernhagen)
Bürgermeister